

Neue Ackerschlagkartei bietet Vorteile

Dokumentationsvorschriften leicht gemacht



Pflanzenschutzinsatz mit gutem Gewissen. Diese Maßnahme ist durch das Programm abgeklärt.

Die Dokumentationsanforderungen für Cross Compliance und QS möglichst einfach erfüllen. Mit dieser Idee fing die Gestaltung und Entwicklung einer neuen Ackerschlagkartei beim Maschinenring Dithmarschen an.

Es wurden Erfahrungen und Ansprüche vieler Landwirte gesammelt und mit dem fundierten Wissen über die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben der Qualitätssicherungssysteme (QS, QS-GAP, Global G.A.P.) kombiniert. Das Ergebnis dieser Kombination war, dass das neue Programm „mehr“ können sollte. Eine Ackerschlagkartei sollte entwickelt werden, welche ein Großteil der kulturspezifischen Informationen der Pflanzenschutzmittel (Wartezeit, Indikation, Aufwandmenge und Zulassungsende) automatisch einträgt.

Immer wieder wurden Landwirte in die Entwicklung mit einbezogen, so dass am Ende ein praxisnahes und bedienerfreundliches Produkt entstand.

„Der Vorteil dieses Programms ist das „Mitdenken“, sagt Geschäftsführer Thies Siebels. „Bei der Planung von Pflanzenschutzmitteleinsätzen kontrolliert das Programm automatisch ob diese Maßnahme zulässig ist, und gibt gegebenenfalls eine Warnmeldung raus“.

Dies ist unter folgenden Bedingungen der Fall:

- Überschreitung der zulässigen Aufwandmenge.
- Überschreitung der zulässigen Aufwandhäufigkeit.
- Nicht Einhaltung der Wartezeit bei Eintragung des geplanten Erntetermins.
- Einsatz eines Mittels, welches das Zulassungsende überschritten hat.

● Einsatz eines Mittels, welches nicht für die Kultur zugelassen ist.

Gerade im Gemüsebereich gibt es zum einen kleine aber wichtige Unterschiede zwischen den Kulturen, zum anderen aber auch viele Änderungen zum Teil während der laufenden Saison.

Hier immer den Überblick zu behalten ist genauso wichtig wie zeit-

aufwändig. Mithilfe des Programms hat jeder Landwirt die Möglichkeit im Vorfeld einer durchzuführenden Spritzung unkompliziert und zeitnah abzuklären, ob die Anwendung im Rahmen aller aktuellen gesetzlichen Vorschriften liegt.

In dem Programm sind alle Pflanzenschutzmittel auf herausgegebenen Grundlagen vom Bundesministerium für Verbraucherschutz und Le-



Dokumentation der Maßnahmen auch für Futterpflanzen möglich

bensmittelsicherheit hinterlegt. Bei Änderungen, Rückrufen oder auch Sonderzulassungen nach § 11,2 (Gefahr im Verzug) werden die neuen Daten eingepflegt und sind damit sofort jedem User zugänglich.

Die Benutzung des Programms erfolgt online, und ist somit nicht an einen bestimmten Computer gebunden.

Im Internet werden Änderungen und Neuigkeiten bekannt gegeben. So sind die Informationen schnell einsehbar und müssen nicht aus einer großen Liste herausgefiltert werden. Jede Neuigkeit für die Pflanzenschutzmittel wird mit dem Namen des Mittels und der Kultur, für die die Änderung gilt, benannt. So kann jeder Landwirt sich die Informationen heraussuchen, die für seinen Betrieb von Bedeutung sind. Auch die Einpflege neuer oder spezieller Düngemittel, oder auch Änderungen oder neue Funktionen für das Programm werden auf diesem Wege allen Usern mitgeteilt.

Der entscheidende Vorteil hierbei ist die Überflüssigkeit von so genannten „Updates“. Im Falle einer Weiterentwicklung des Programms ist diese sofort für jeden Landwirt, ohne weiteren Aufwand nutzbar.

Damit hat man mit dem Jahresbeitrag für die Nutzung nicht nur ein zuverlässiges Programm, welches sich ständig weiter entwickelt, sondern auch eine übersichtliche Informationsplattform im Bereich der Pflanzenschutzmittel.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Maschinenringes legen Wert darauf, dass dies ein Programm ist, das „nah am Kunden“ ist. Bei Problemen gibt es keine Hotline mit langen Wartezeiten oder unpersönlichen Computerstimmen. Hier bekommt man unkompliziert Hilfestellungen und Problemlösungen. Dabei hilft auch die enge Zusammenarbeit mit der EDV-Firma, die es ermöglicht eventuelle PC-Probleme gegebenenfalls auch direkt vor Ort zu lösen.

Das Programm erfüllt alle aktuellen Anforderungen von Cross Compliance (Angaben zu Wartezeit, Indikation und Wirkstoff) und der Qualitätssicherungssysteme. Das heißt, alle nötigen Informationen werden in diesem Programm entweder automatisch eingetragen oder können durch den User angegeben werden, wie zum Beispiel der Anwender einer Maßnahme.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus fordern Systeme wie QS oder auch Global G.A.P. weitere Informationen. Dies sind gerade im Gemüsebereich die Angaben über die Ma-

schine, die verwendet wurde, die Sorte und die Menge der Pflanzen, die auf dem Schlag gepflanzt wurde sowie Angaben über die durchgeführten Bodenbearbeitungsmaßnahmen. Alle diese Daten können einfach und schnell in das Programm eingegeben werden.

Aus den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen, gerade im Bereich der Qualitätssicherungssysteme, ist eine weitere wichtige Funktion gegeben, nämlich die Möglichkeit Schläge in mehrere Teilflächen (so genannte „Splits“) zu unterteilen.

gen, sondern kann individuell durchgeführt werden.

Im Falle einer Kontrolle sind somit alle Daten unkompliziert einzusehen, und müssen nicht aus unübersichtlichen Ablagesystemen herausgesucht werden.

Das Programm ist auf alle Betriebsarten ausgelegt. Damit werden auch die Betriebe die bis 2009 noch keiner Aufzeichnungspflicht unterlagen erreicht. Der Anbau von Futterpflanzen benötigt erst seit Anfang des Jahres eine Dokumentation über die durchgeführten

Durchschrift, anhand derer er alle bereits durchgeführten Maßnahmen jederzeit auf dem Trecker einsehen kann.

Die Ackerschlagkartei wird grundsätzlich zweimal im Jahr jedem Landwirt zugeschickt. Bei Nachfrage auch zusätzlich. Jeder Landwirt hat einen Zugang zu seinen Daten und kann diese bei Bedarf jederzeit einsehen, oder auch dem Prüfer einsehen lassen.

Die Pflege der Ackerschlagkartei ist, nach Absprache, auch über den Lohnunternehmer möglich.



Mobil sein in der Dokumentation, keine Bindung an einen bestimmten PC.

Fotos: Julia Janßen

Das ermöglicht Betrieben mit mehreren Sätzen oder auch Kulturen auf einer Fläche, die Maßnahmen teilflächengenau einzutragen.

Die Teilung der Schläge ist jedes Jahr individuell anzugeben, und kann beim Jahreswechsel verändert werden.

Alle Daten werden für jedes Jahr spezifisch, ab dem ersten Nutzungsjahr im Programm gespeichert und können somit jederzeit wieder abgerufen werden. Das bedeutet, dass Änderungen der Flächen (Pachtflächen, Tauschflächen oder auch neue Flächen) in jedem Anbaujahr unterschiedlich sein können. Das Programm ermöglicht die Änderung vorhandener Flächen zu jedem Jahreswechsel. Auch die Tatsache, dass Schläge zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die neue Saison übergehen, wurde berücksichtigt. So muss der Jahreswechsel für die Abrechnung und Kontrolle nicht für den gesamten Betrieb gleichzeitig erfol-

Pflanzenschutzmaßnahmen. In dem Programm sind auch die zugelassenen Mittel für Futterpflanzen wie zum Beispiel Silomais und Grasland hinterlegt.

Für viele Betriebsleiter ist die Führung einer elektronischen Ackerschlagkartei „Neuland“. Daher ist die Benutzerfreundlichkeit bei diesem Programm groß geschrieben. Die Möglichkeiten sind deutlich und die Benutzung selbsterklärend.

Wer sich mit der Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen gar nicht beschäftigen möchte, hat die Möglichkeit, diese an dem Maschinenring abzugeben.

Der Ring übernimmt die Einpflege aller durchgegebenen Maßnahmen. Hierzu wird jedem Nutzer ein Mitteilungsblock zu Verfügung gestellt, auf dem er alle Maßnahmen eintragen kann, und diese dann an den Maschinenring faxen oder schicken kann. Der Landwirt behält eine

Mit der Bereitstellung dieses Programms hat der Maschinenring Dithmarschen sein umfangreiches Dienstleistungsangebot erweitert. Vielen Betrieben wird damit die komplette Betriebsorganisation (Ackerschlagkartei, Qualitätssicherung, Cross Compliance Beratung sowie die Erstellung von Nährstoffbilanzen und Humusbilanzen) aus einer Hand geboten.

Christiane Meyer
Maschinenring Dithmarschen
Tel.: 0481-85077-20
meyer@mr-dithmarschen.de

